

Mustervorlage:

Pkt. 4 - Lageskizze für Pflegeschnitte zum Antrag auf Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstbestände im Bodenseekreis für das Förderjahr _____ / _____

Flurstücks-Nr.	Gemarkung

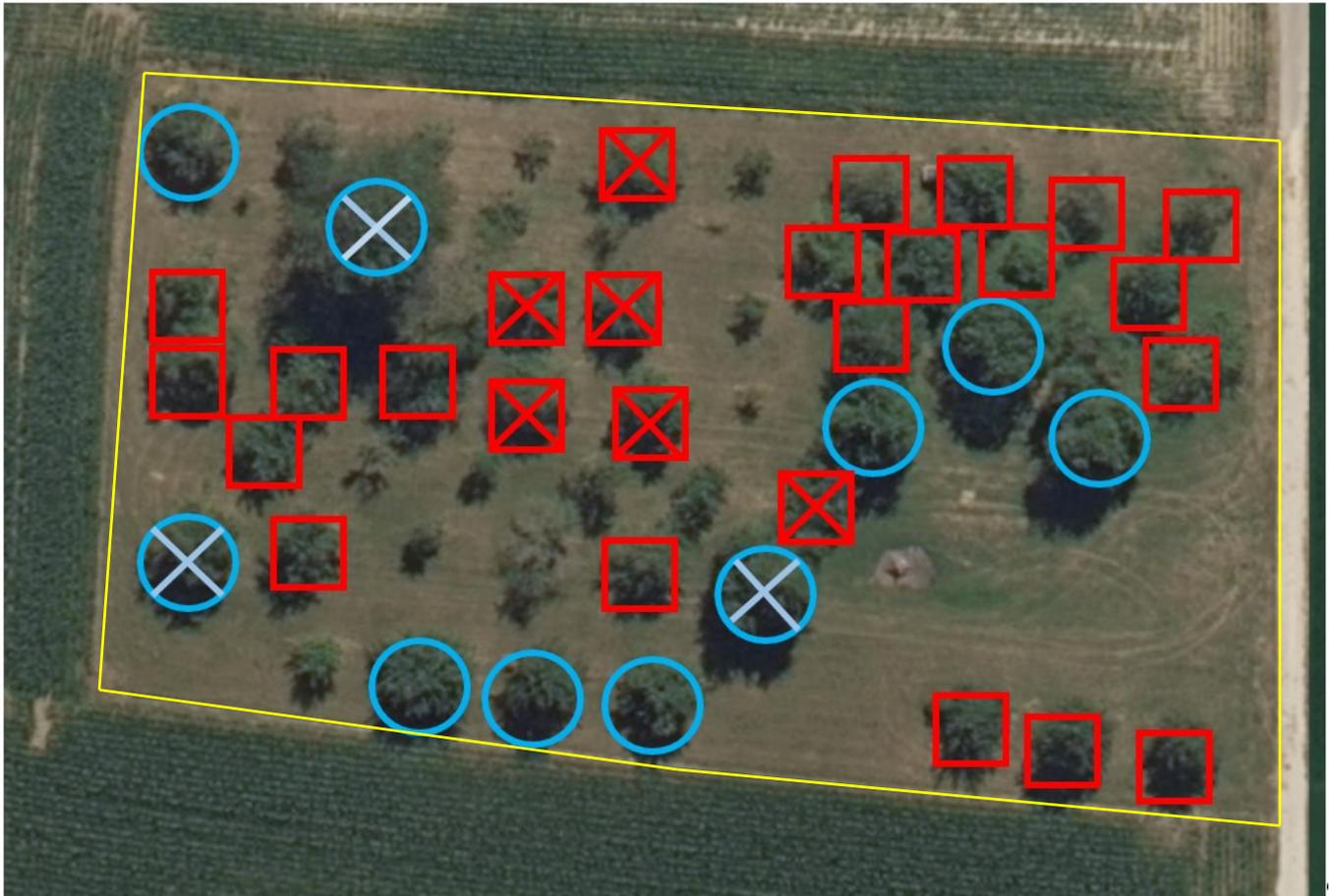


Abbildung / Darstellung soweit möglich des **gesamten Flurstückes** und **Markierung aller Hochstämme** (Apfel / Birne / Kirsche / etc.)

Markierung der Kronendurchmesser 5 bis 10 m:



Markierung der Kronendurchmesser über 10 m:



Markierung der Hochstämme, die gepflegt werden sollen:



Die Anzahl der markierten Hochstämme muss den beantragten Schnitten im Antrag entsprechen

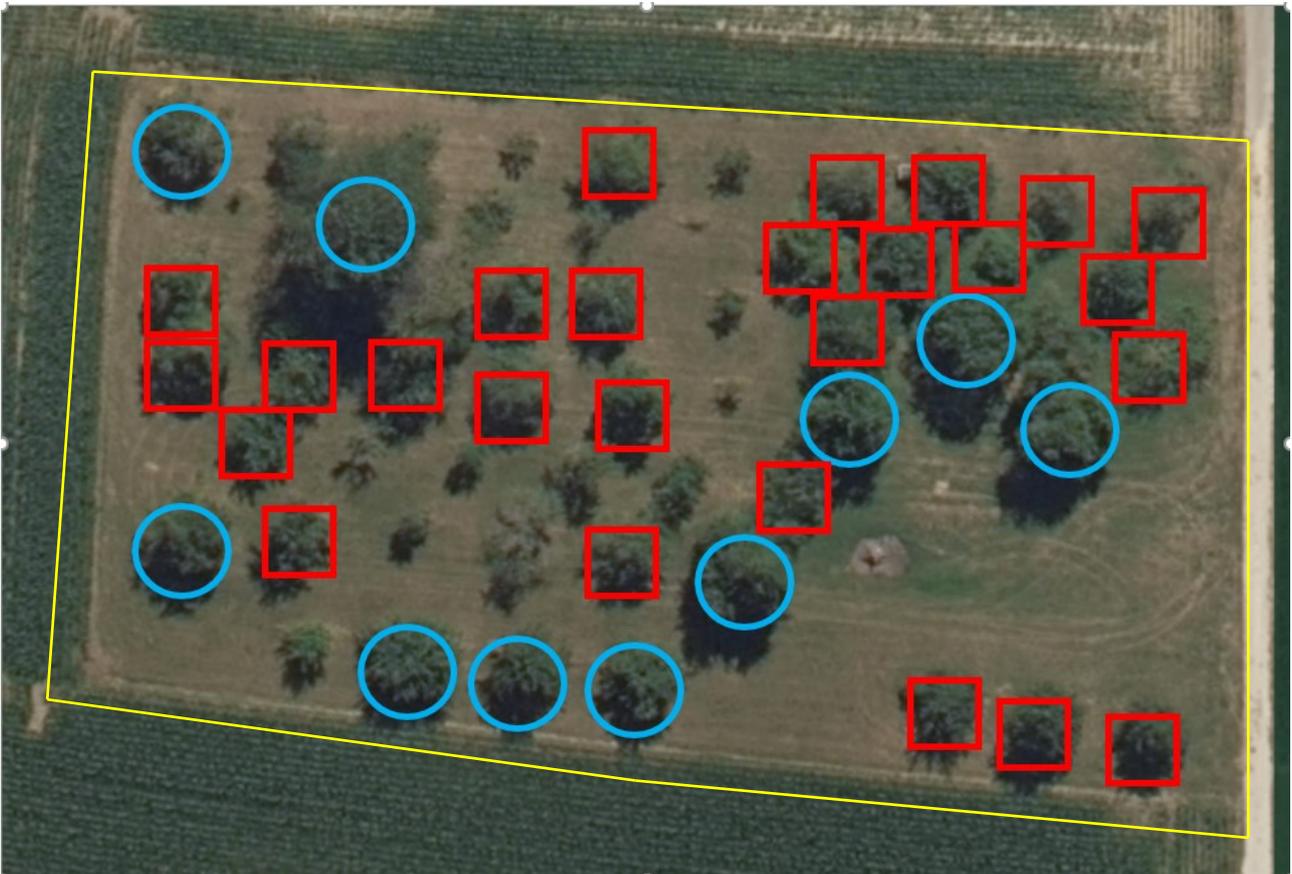
Die Anlage soll zusammen mit dem Hauptantrag eingereicht werden. Diese ist sowohl in analoger, als auch digitaler Form möglich.

Hinweise:

- ✚ Für die Lageskizze sind folgende Quellen denkbar:
 - ❖ Fiona oder Gisela aus dem Landwirtschaftlichen Bereich
 - ❖ LUBW Kartendienst
 - ❖ Google Maps oder Google Earth
 - ❖ Eigene Befliegung
 - ❖ Manuelle Erfassung / Skizze

Wir raten Ihnen an, die Ansichten vorab zu vergleichen und diejenige zu verwenden, auf der Ihre Hochstämme optimal zu erkennen sind.

- ✚ Um die Antragstellung für die Folgejahre zu vereinfachen, empfehlen wir eine Grunderfassung Ihres Streuobstbestandes anzulegen (analog oder digital) – also ohne die Markierung welche Bäume gepflegt werden sollen. Sie müssen dann für die künftigen Anträge nur noch die zu pflegenden Hochstämme markieren und gelegentliche Änderungen ergänzen.



- ✚ Ab der Förderung für 2021/2022 wird die Pflege für einen Baum nur noch alle 4 Jahre gefördert. Damit Sie sich für die Pflege hierfür den optimalen Schneideplan ausarbeiten können und wir mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand die Förderung überprüfen können, müssen Sie Ihren Schneideplan konkret auf den Antrag abstimmen und diesem beilegen.

Beispiel Gesamtbestand mit 40 Bäumen:

Jedes Jahr sollen 10 Bäume gepflegt werden. Aktuell können die Bäume 1 bis 10, im ersten Jahr Bäume 11 bis 20, im zweiten Jahr Bäume 21 bis 30 und im dritten Jahr 31 bis 40 gefördert werden. Im vierten Jahr kann dann die Pflege der Bäume 1 bis 10 wieder gefördert werden. Alternativ können beispielsweise nur jedes zweite Jahr 20 Bäume beantragt werden oder alle vier Jahre der Gesamtbestand.